

REGLEMENT AUSSCHREIBUNG PROGRAMM REALLABOR MOBILITÄT

1. GEGENSTAND

Die Art, wie wir uns fortbewegen, ist zu hinterfragen. Mobilität ist ein hohes Gut, doch ist sie, um die Klimaziele und eine höhere Flächeneffizienz zu erreichen, gesellschaftlich und in der individuellen Anwendung anders zu gestalten.

Die Albert Koechlin Stiftung fördert mit einem auf die Jahre 2022 bis 2026 angelegten Projekt die Kultur des Wandels, der Veränderung, des Ausprobierens und des Testens im Bereich der Mobilität. Im herkömmlichen, klassischen Labor wird experimentiert. In einem Reallabor zeigen Experimente in der realen Welt, welche Wirkungen neue Ideen entfalten können. Im Programm Reallabor Mobilität, einem Mitmachprojekt, wird die Möglichkeit geschaffen, Impulse aus der Zivilgesellschaft aufzunehmen und Experimente im Feldversuch zu ermöglichen, gute Ideen in der Praxis zu testen und ihnen, falls sie sich in der Praxis bewähren, zum Durchbruch zu verhelfen (best practices).

Priorität haben konkrete Mobilitätsprojekte, die Menschen zu Veränderungen in ihren Ansichten und Routinen anregen.

Berücksichtigt werden Projekte, die

- Impulse aus der Zivilgesellschaft aufnehmen, innovative Ansätze testen, neue Projektideen erproben oder bestehenden Ideen in die Innerschweiz transferieren;
- Innovations- und Marktpotenzial haben;
- Potenzial für eine CO₂-Reduktion aufweisen;
- Potenzial für eine regionale bis überregionale Wirkung beziehungsweise Multiplikation und Diffusion haben;
- positive Effekte auf eine Änderung im Mobilitätsverhalten der Innerschweizer Bevölkerung haben;
- eine nachhaltige Wirkung anstreben;
- mit der Umsetzung im Jahr 2026 oder 2027 beginnen und bis 31. Dezember 2028 umgesetzt werden können;
- ihre Hauptwirkung in der Innerschweiz entfalten.

2. ZULASSUNGSKRITERIEN

Wohn-/Geschäftssitz

Eingabeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (aktueller Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis) ist der Gesuchseingabe beizulegen.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Projektideen, die gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen hoheitliche staatliche Aufgaben sind. Beiträge für Veranstaltungen, wiederkehrende Betriebsbeiträge, Nachfinanzierungen, Defizitbeiträge oder Sponsoring werden nicht unterstützt. Grundlagenerhebungen, Studien, Berichte (paper work), Publikationen, Lehrmittel oder der Aufbau von Websites sind wie Beiträge für Lehre und Forschung ausgeschlossen.

3. FACHJURY

Die eingereichten Projekte werden durch eine Fachjury beurteilt.

Mitglieder Fachjury:

- Patrick Abegg, Mobilitätskoordinator Kanton Luzern
- Philipp Christen, Albert Koechlin Stiftung (Vorsitz)
- Brigitte Heggli, Mitglied Geschäftsleitung Heggli AG
- Daniel Heer, Leiter Planung VVL Luzern
- Peter Kuchler, Inhaber Kuchler Kommunikation Sarnen
- Andreas Merz, Albert Koechlin Stiftung (Protokoll)
- Irene Siegenthaler, Sachbearbeiterin Umwelt Gemeinde Altdorf

Eine Fachjury vergibt zweimal jährlich Beiträge zur Umsetzung von überzeugenden Projektideen. Das jährliche Budget beträgt insgesamt maximal CHF 200'000.--.

Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

4. VERFAHREN

Jurierung, Auswahl Beitragshöhe

Eingabeschluss ist der **30. April** und **30. Oktober 2026**, jeweils 12 Uhr. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht eingereichten Dossiers, die die Zulassungskriterien erfüllen, von der Fachjury geprüft, bewertet und die Höhe des Projektbeitrages festgelegt.

Bekanntgabe, Mitwirkung, Öffentlichkeitsarbeit

Die ausgewählten Projekte werden nach der Jurierung in geeigneter Form und in einer kommunizierten Frist bekanntgegeben. Die laufenden Reallabor-Projekte werden online einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Teilnehmenden verpflichten sich, für die Dauer ihres Projektes aktuelle Beiträge dafür zu liefern.

Die Teilnehmenden verpflichten sich zudem, an Netzwerktreffen den Erfahrungsaustausch zu pflegen, Erkenntnisse zu teilen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen halbjährlicher Zwischenberichte und eines Schlussberichts (Standardvorlagen AKS) geben die Teilnehmenden Auskunft über den Stand respektive das Resultat ihres Projektes.

Vereinbarung

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Projektträger:innen eine Vereinbarung ab, welche die Modalitäten regelt, insbesondere Zusage und Auszahlung der Beiträge.

5. FORMELLES

Erforderliche Unterlagen

Die Projekteingabe erfolgt elektronisch
→ cleverunterwegs.ch/reallabor

Bestandteile der Projekteingabe:

- Projektgrundlagen
 - Projektname und Projektträger
 - Kurzbeschreibung und Zielsetzung des Projektes
 - Reallaborcharakter und Wirkungsgebiet
 - Gesamtkosten und gewünschte Unterstützung durch die AKS
- Kontaktangaben des:r Antragsteller:in
- Beilagen
 - Projektbeschreibung (Ziele, Projektinhalte, Organisation, Zeitplan etc.) inkl. detailliertem Budget mit Finanzierungsplan sowie Ausweis der Eigenleistung
 - aktuelle Niederlassungs- oder Wohnsitzbestätigung
 - weitere Dokumente nach Bedarf.

Nach Eingang Ihres Projektes erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung.

Datenschutz

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäß der allgemeinen Datenschutzerklärung der AKS, welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird. Die Mitglieder der Fachjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und treten bei persönlichen Interessenbindungen in den Ausstand

Kontakt

Albert Koechlin Stiftung
Andreas Merz
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 26
andreas.merz@aks-stiftung.ch

6. BEDINGUNGEN

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit ihrer Eingabe mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, das Anmeldeformular vollständig und gemäss den präzisen Vorgaben auszufüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen;
- die unterstützten Projektträger verpflichten sich zur Mitwirkung gemäss den Ausführungen in Ziffer 4, Mitwirkung Öffentlichkeitsarbeit;
- die AKS ist im Verzeichnis der Beitraggeber auch nach Abschluss des Projektes in geeigneter Form zu nennen (Logo, Text, ...).

Vom Projektrat definitiv beschlossen am 14.09.2021, angepasst am 06.01.2026

Luzern, 06. Januar 2026



Philipp Christen
Vorsitzender Projektrat



Andreas Merz
Projektleiter Mobilität

